

■ WIRTSCHAFTSCHRONIK

III. QUARTAL 1996

Auch das III. Quartal stand europaweit im Zeichen der Einsparungsbemühungen der öffentlichen Haushalte. In der BRD hatte in diesem Zusammenhang vor allem die beabsichtigte Kürzung der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall Proteste der Arbeitnehmer zur Folge.

9. Juli: Der Deutsche Bundestag beschließt im Rahmen seines Sparpakets eine Rentenreform. Danach wird das Anfallsalter der Altersrente für Frauen ab dem Jahr 2000 in mehreren Schritten von 60 auf 65 Jahre, jenes für Männer von 63 auf 65 Jahre angehoben. Außerdem werden nur noch 3 anstelle von 7 Ausbildungsjahren für die Rentenberechnung anerkannt

AUSLAND

19. Juli: Der Deutsche Bundesrat, in welchem die Sozialdemokraten die Mehrheit innehaben, lehnt das Sparpaket der Bundesregierung ab. Der Vermittlungsausschuß wird sich bis Ende August mit den Gesetzesentwürfen befassen.

1. August: Ab Monatsbeginn – mit Übergangsregelungen bis 1999 – haben Kleinkinder in der BRD Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Für Studenten wird eine zeitliche Förderungsgrenze eingeführt. Diese beträgt an Universitäten in der Regel 9 Semester, an Fachhochschulen 7 bis 8 Semester. Darüber hinaus werden nur noch verzinste Darlehen gewährt.

Über 55jährige können eine Teilzeitaltersrente erhalten. Die Sozialhilfe wird rückwirkend mit 1. Juli um 1% erhöht. Sozialhilfeempfängern, die einen zumutbaren Arbeitsplatz ablehnen, wird die Leistung gekürzt.

20. August: Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wird in Frankreich ein Gesetz beschlossen, nach dem Betriebe, welche ihre Arbeitszeit um 15% reduzieren und im gleichen Ausmaß neue Mitarbeiter einstellen, für diese während des ersten Beschäftigungsjahres um bis zu 50% und in den folgenden sechs Jahren um bis zu 40% niedrigere Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen haben.

31. August: Im finnischen Pensionssystem, das sich aus einer staatlichen Grundrente und einer einkommensabhängigen Erwerbsrente zusammensetzt und keine Höchstbeitragsgrundlage kennt, werden die Beitragssätze von derzeit 21% bis 2030 schrittweise auf 27% erhöht. Für die Berechnungen von Al-

Abgeschlossen am
30. September 1996

tersrenten, die vor dem 65. Lebensjahr in Anspruch genommen werden, gilt ein Abschlag in der Größenordnung von 6% pro Jahr.

13. September: Im Bundestag der BRD werden die Spargesetze mit knapper Stimmenmehrheit angenommen. Damit werden die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall auf 80% und das Krankengeld von 80% auf 70% des letzten Einkommens reduziert. Das Regelanfallsalter der Altersrenten für Frauen wird bis 2004 schrittweise auf 65 Jahre angehoben. Wer eine Rente vorzeitig in Anspruch nimmt, muß mit erheblichen Reduktionen rechnen. Die Kostenübernahme für Kuraufenthalte wird auf 3 Wochen begrenzt und der Kostenbeitrag von umgerechnet 84 S auf 175 S pro Jahr erhöht.

Ab 1997 soll das Arbeitslosengeld nicht automatisch mit der durchschnittlichen Lohnsteigerung angehoben werden. Auch der Kostenbeitrag für Medikamente wird erhöht.

18. September: Das Europaparlament billigt eine „Entsende-Richtlinie“ für Arbeitnehmer, die vorübergehend in einem anderen Mitgliedstaat arbeiten. Die Regelung tritt 1999 in Kraft und verpflichtet die Arbeitgeber zu einer Entlohnung in der Höhe inländischer Entgelte. Ebenso gelten für solche Arbeitnehmer alle inländischen Sozialvorschriften. Ausgenommen sind Lieferungen und Montage für eine Zeit von 8 Tagen.

21. September: Die EU-Finanzminister einigen sich in Dublin auf einen Stabilitätspakt für Teilnehmer der Wirtschafts- und Währungsunion. Danach müssen ab 1. Jänner 1999 die Mitgliedsländer jährlich ein Stabilitätsprogramm vorlegen. Hält ein Land diesen Plan nicht ein, werden Sanktionen verhängt, deren konkrete Ausformung anlässlich des nächsten Gipfels der Regierungschefs Mitte Dezember beschlossen werden soll.

Finanzminister Klima kündigt an, einen ähnlichen Stabilitätspakt auch auf nationaler Ebene zwischen Bund, Ländern und Gemeinden schaffen zu wollen.

Für die EU-Mitgliedstaaten, welche zunächst nicht an der WWU teilnehmen, wird ein „Europäisches Währungssystem II“ eingerichtet.

23. September: Der vom niederländischen Finanzminister Zalm eingebrachte Budgetentwurf für 1997 sieht ein Defizit von 2,8% des BIP vor. 1998 soll es weiter auf 2,25% sinken. Der schwedische Voranschlag für 1997 sieht ein Defizit von 2,6% des BIP vor.

25. September: Die italienische Regierung schließt mit den Sozialpartnern ein Beschäftigungsabkommen ab. Dadurch wird die gesetzliche Arbeitszeit von 48 auf 40 Wochenstunden reduziert (die effektive Arbeitszeit liegt allerdings bei 40 Stunden), Überstunden werden nicht mehr steuerlich begünstigt, die Berufsausbildung soll verbessert, zusätzliche öffentliche Aufträge vergeben sowie Arbeitsplätze in Süditalien geschaffen werden.

28. September: Anlässlich der Jahrestagung des IMF und der Weltbank beschließen die G-7-Staaten einen Schuldenerlaß für afrikanische Länder von bis zu 80%.

29. September: Die Arbeitgeber der deutschen Metallindustrie kündigen den Tarifvertrag. In einer vorgezogenen Tarifrunde wollen sie über Kürzungen des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes und der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall verhandeln.

Rund 25 000 Beschäftigte von Mercedes erscheinen aus Protest gegen die Kürzung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall nicht zu der vereinbarten Sonderschicht. Dadurch entsteht ein Produktionsausfall von 2 500 Fahrzeugen.

ÖSTERREICH

In Österreich konzentrieren sich die Einsparungsmaßnahmen der öffentlichen Haushalte im III. Quartal u. a. auf die Frühpensionen; deren Anspruchsvoraussetzungen werden strenger gefaßt.

2. Juli: Die EU-Kommission gibt bekannt, daß die 2. Phase des Vertragsverletzungsverfahrens gegen Österreich betreffend die Anonymität der Sparbücher eingeleitet wird.

4. Juli: Die Erhöhung der Krankenscheingebühr auf 50 S, die ab 1. Oktober 1996 hätte gelten sollen, tritt erst am 1. Jänner 1997 in Kraft. Die Regierungsparteien bringen einen entsprechenden Abänderungsantrag im Sozialausschuß des Nationalrates ein.

8. Juli: Die Finanzminister der EU akzeptieren das von Österreich vorgelegte Konvergenzprogramm, drängen aber auf einen schnelleren Abbau der Staatsschulden und eine raschere Reduktion des Budgetdefizits nach 1997.

10. Juli: Der Nationalrat beschließt die 53. ASVG-Novelle, mit welcher die Krankenkassen saniert werden sollen.

16. Juli: Karl Wlaschek, der Eigentümer der größten österreichischen Nahrungsmittelhandelskette Billa, verkauft diese an den größten deutschen Einzelhandelskonzern Rewe.

25. Juli: Der österreichischen Bundesregierung wird die „begründete Stellungnahme“, also die zweite Mahnung der EU-Kommission betreffend die Erhöhung der Brennermaut übermittelt. Nach Auffassung der Kommission verletzt eine Eindämmung des Verkehrsaufkommens durch Mauterhöhung die geltenden Richtlinien und bedeutet damit eine indirekte Diskriminierung.

26. Juli: Österreich stimmt mit Belgien, den Niederlanden und Italien in der ersten Lesung gegen das EU-

Budget 1997, weil ein Kompromiß über die Strukturförderungen Kürzungen vor allem in den Förderkategorien 2, 5a und 5b vorsieht. Die Kategorien 1 und 6 bleiben unangetastet. Österreich bezieht Mittel vorwiegend für Ziel 5b (Entwicklung des ländlichen Raumes).

30. Juli: Die EU-Kommission genehmigt 1,59 Mrd. S an staatlicher Beihilfe für den Sportartikelhersteller HTM. An diese Zustimmung ist die Bedingung der Zufuhr von Eigenkapital geknüpft. Der Käufer Johan Eliasch muß innerhalb eines Jahres 25 Mill. S zur Verfügung stellen, weitere 275 Mill. S müssen bis Ende 1998 zufließen.

Im Zuge der Exportoffensive in Südostasien besucht Bundeskanzler Vranitzky in Begleitung von Finanzminister Klima und Gesundheitsministerin Krammer sowie 36 Unternehmensvertretern Malaysia.

31. Juli: Die VA Bergtechnik der ÖIAG wird an den finnischen Tampella-Konzern verkauft. Der Erwerber gibt eine Beschäftigungsgarantie für 3 Jahre.

Die österreichische Möbelfabrik Thonet geht in deutschen Besitz über.

Nach einem Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes wurde das EU-Assoziationsabkommen mit der Türkei mit dem EU-Rechtsbestand von Österreich übernommen. Danach dürfen türkische Arbeitskräfte nach einem Aufenthalt in Österreich von 4 Jahren ohne Einschränkungen arbeiten. Nach 5 Jahren gilt das auch für ihre anwesenden Angehörigen.

5. August: Nach dem Besuch der gesamten Regierungsdelegation in Singapur begeben sich Finanzminister Klima und Gesundheitsministerin Krammer nach Indien.

22. August: Nachdem die Deutsche Bundesbank den Tendersatz von 3,3% auf 3,0% gesenkt hat, reduziert auch die Oesterreichische Nationalbank per 2. September den Zinssatz für Mengentender von 3,2% auf 3,0% und den Gomex-Satz von 3,5% auf 3,4%. Belgien

und Frankreich nahmen die Geldmarktzinssätze ebenfalls zurück.

27. August: Wirtschaftsminister Farnleitner präsentiert seine Autobahnmautpläne. Ab 1. Jänner 1997 wird eine Jahresvignette für Pkw 550 S kosten, für 2 Monate 150 S und für eine Woche (mit 2 Wochenenden) 70 S. Autobusse und Fahrzeuge bis 7,5 t zahlen 6.000 S, Lkw mit höherem Gewicht 12.000 S pro Jahr.

1. September: Eine Neuregelung für Frühpensionen tritt in Kraft: Die Wartezeit für die vorzeitige Alterspension wegen Arbeitslosigkeit verlängert sich auf 240 Versicherungsmonate innerhalb der letzten 360 Kalendermonate. Bei vorzeitiger Alterspension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit muß ein Mindestalter des Versicherten von 57 (Männer) bzw. 56 Jahren (Frauen) erreicht sein. Die Wartezeit beträgt 180 Beitragsmonate innerhalb der letzten 360 Kalendermonate vor dem Stichtag oder insgesamt 240 Beitragsmonate. Für die Inanspruchnahme der Pension vor dem 61. bzw. 56. Lebensjahr werden Abschläge verrechnet.

16. September: Im Steyr-Konzern wird eine Betriebsvereinbarung geschlossen, nach der die Arbeiter je nach Auftragslage bis zu 50 Stunden pro Woche ohne Überstundenzuschläge tätig sein können. Die Mehrarbeit muß innerhalb eines Durchrechnungszeitraumes von einem Jahr ausgeglichen werden. Nach derselben Regelung kann an vier Samstagen pro Halbjahr gearbeitet werden.

19. September: Um die Zahl der Lehrstellen zu erhöhen, sind künftig für Lehrlinge im ersten Lehrjahr keine Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen. Sie bleiben bei den Eltern mitversichert. Finanziert wird diese Maßnahme durch die Bestimmung, daß Sozialversicherungsbeiträge von Werkvertragsgebern, welche über die Höchstbeitragsgrundlage hinausgehen, nicht rückverrechnet werden.